

## Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln alle Rechtsbeziehungen zwischen der Vertragsvermittlung und Pflegedienst Wintersonne GmbH in und dem Vertragspartner, in Folge Auftraggeber genannt.

Diese AGB gelten zwischen Wintersonne GmbH und dem Auftraggeber nicht nur für das erste Rechtsgeschäft, sondern ausdrücklich auch für sämtliche weiteren Geschäfte z.B. Folge- und Zusatzaufträge. Diese AGB und sonstige Bestimmungen des Einzelvertrages gelten auch dann fort, wenn die Wintersonne GmbH über einen anfangs vereinbarten oder beabsichtigten Endtermin hinaus Aufträge zwischen zwei Auftraggebern vermittelt oder Pflegedienstleistungen erbringt, auch wenn die Anforderung mündlich erfolgt ist.

Die Wintersonne GmbH vermittelt Verträge und erbringt Pflegedienstleistungen nur aufgrund dieser AGB. Allfälligen einseitigen Vertragsänderungen von Auftraggebern wird nicht zugestimmt, solche gelten nur, wenn sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart werden, z.B. in Form eines anderslautenden Angebotes. Wird schriftlich die Gültigkeit anderer Vertragsbedingungen vereinbart, so gelten deren Bestimmungen nur, insofern sie nicht mit einzelnen Bestimmungen dieser AGB kollidieren. In Rahmenvereinbarungen schriftlich getroffene Vereinbarungen gehen diesen AGB vor, soweit sie mit den Bestimmungen dieser AGB in Widerspruch stehen; im Übrigen werden die Rahmenvereinbarungen durch diese AGB ergänzt, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Der Auftraggeber erklärt mit Unterfertigung eines Angebotes der Wintersonne GmbH, dass er mit dem Inhalt dieser AGB einverstanden ist. Diese AGB sind online jederzeit einsehbar, Einzelvereinbarungen werden auf Wunsch nochmals ausgehändigt. Für mündliche Anforderungen gelten die AGBs.

Änderungen und Ergänzungen zu diesen AGB und zum Einzelvertrag bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Erklärungen per Telefax entsprechen dem Schriftlichkeitserfordernis, nicht jedoch Mitteilungen per E-Mail. Von der Schriftform kann nicht abgegangen werden. Nebenabreden bedürfen ebenfalls der Schriftform.

Die Wintersonne GmbH vermittelt Aufträge von zur selbstständigen Tätigkeit berechtigten Vertragspartnern an Auftraggeber und erbringt Dienstleistungen im Rahmen des GUKG als Pflegedienst.

## Vertragsabschluss

Angebote der Wintersonne GmbH sind unverbindlich. Der Vertrag kommt verbindlich durch Unterzeichnung eines Angebotes oder schriftliche Auftragsbestätigung durch den Auftraggeber oder durch Übersendung einer schriftlichen Bestätigung durch die Wintersonne GmbH oder - ohne Unterfertigung dieser Unterlagen - durch Aufnahme der Tätigkeit für den Auftraggeber zustande.

Beginn und Dauer der Tätigkeit unterliegt der freien Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer, Die Wintersonne hat weder Einfluß auf Art der Tätigkeit oder Ort und ist nicht gegenüber den Vertragsparteien weisungsberechtigt. Qualifikation der Auftragnehmer ergibt sich ausschließlich aus den von den Vertragsparteien unterfertigten Unterlagen oder der Auftragsbestätigung der Wintersonne.

Dienstleistungen im Pflegedienst, die durch angestellte Mitarbeiter oder Gesellschafter der Wintersonne GmbH durchgeführt werden, unterliegen den allgemein üblichen Haftungsbestimmungen.

Im Bereich der Vermittlung ist die Wintersonne GmbH nicht Vertragspartner betreffend die zu leistenden Aufträge sondern vermittelt ausschließlich Verträge zwischen zur selbstständigen Berufsausübung berechtigten Mitgliedern der Gesundheits- und Sozialberufe im Rahmen ihrer Berufsberechtigung, selbstständig tätigen Personenbetreuern lt. Gewerbeordnung oder anderen zur selbstständigen Berufsausübung berechtigten Berufsgruppen. Die Wintersonne GmbH behält sich vor, jederzeit einen anderen Vertragspartner für die Aufträge geltend zu machen. Die Wintersonne GmbH vermittelt keine Tätigkeit entsprechend dem Arbeitskräfteüberlassergesetz, Arbeitsmarktförderungsgesetz oder AnG. Von uns vermittelten Personen verfügen über die Berechtigung zur selbstständigen Berufsausübung gemäß der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, sei es freiberuflicher Bescheid oder Gewerbebeschein. Auftraggeber verpflichtet sich, die vermittelten Kräfte ausschließlich zu Tätigkeiten heranzuziehen, die den geltenden Bestimmungen zur selbstständigen Tätigkeit entsprechen. Weisungen sind nicht möglich, die Personen verpflichten sich, sich mit Ihnen über die Erfüllung des Auftrages abzustimmen, sind jedoch zur Entsendung einer Vertretung berechtigt, die sie in diesem Fall selbst bezahlen und für die Erfüllung des Auftrages verantwortlich zeichnen. Von uns vermittelten Personen verpflichten sich uns gegenüber, eine Berufs- und Haftpflichtversicherung im üblichen Sinn abzuschließen und für ihre Sozialversicherung und EStG selbst Sorge zu tragen. So sie sich weigern, eine übliche Haftpflichtversicherung abzuschließen, werden sie von uns deutlich auf mögliche Konsequenzen im Haftungsfall hingewiesen.

## Tarifordnung

Das Entgelt für die Vermittlung ergibt sich aus dem mit uns vereinbarten Tarif. Für Vermittlungen an den gesetzlichen Feiertagen verrechnen wir einen Zuschlag von 40 Euro pro Auftrag. Für kurzfristige Vermittlungen innerhalb von 60 Stunden vor Auftragsbeginn verrechnen wir einen Zuschlag von 40 Euro pro Vermittlung (Auftrag und Person), es sei denn, es wurde eine individuelle, anderslautende Vereinbarung getroffen. Entgelt versteht sich entsprechend dem Anbot und Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe. Vermittlungsgebühr ist auch zu bezahlen, wenn der Auftrag binnen 60 Stunden storniert wird.

## Honorar

Die Wintersonne GmbH wurde von den vermittelten Auftragnehmern mit der Abwicklung der Honorarzahungen beauftragt, um das Procedere für den Kunden zu vereinfachen. Direktabsprachen sind somit untersagt. Bei Direktabsprachen mit dem Kunden ist eine Penale von 1.500 Euro zu zahlen. Bei Storno binnen 48h ist das Honorar zu bezahlen. Die Abrechnung erfolgt 14 tägig bzw. monatlich, Zahlungsziel 7 Tage ohne Abzüge. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Mahnspesen in der Höhe von 10 Euro sowie Verzugszinsen ab der 2. Mahnung in der Höhe von 8% zu verrechnen.

## Haftung:

Die Wintersonne GmbH haftet nicht für die Richtigkeit von uns gegenüber gemachten Angaben oder beigebrachten Dokumenten. Wir haften nicht für Handeln und Unterlassung der von uns vermittelten Auftragnehmer, deren Pünktlichkeit oder Zuverlässigkeit oder Qualifikation. Die Übernahme in ein Dienstverhältnis oder Direktbeauftragung von Mitarbeitern oder Vertragspartnern, die über uns zum Einsatz gebracht werden, ist für die Dauer eines Jahres untersagt uns vermittelten Auftragnehmern sind untersagt.

Wenn ein Vertragspartner (z.B. Personenbetreuer) trotz korrekter Auftragsinformation durch uns den Auftrag ohne gravierende Gründe nach Anreise ablehnt, keine Vertretung im Krankheitsfall bei uns zeitgerecht anfordert oder selbst organisiert, einen Kunden pflegerisch unversorgt läßt, wird eine Strafzahlung in der Höhe von 800 Euro fällig, ungeachtet möglicher strafrechtlicher Konsequenzen oder Einforderung von Folgekosten wie Ersatzleistungen.

## Ende des Vertrages

Dieser Vertrag wird auf unbekannte Zeit abgeschlossen, es besteht jedoch über allfällige Einzelvereinbarungen keinerlei Abnahmeverpflichtung.

Sollten Einzelbestimmungen des Vertrages ihre Rechtswirksamkeit verlieren, werden sie durch Bestimmungen ersetzt, die den wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung erfüllen. Der Restvertrag behält seine Gültigkeit.

Gerichtsstand Wien, Handelsgericht Innere Stadt.